



Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in dem Verfahren über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Buschenkamp“

Ort: Saal des Kulturzentrums Alte Landwirtschaftsschule
Darfelder Straße 12, 48727 Billerbeck

Zeit: Mittwoch, den 21. November 2018, 19.00 Uhr

Teilnehmer: Frau Besecke, Stadt Billerbeck
Frau Kentrup, Stadt Billerbeck
Herr Hein, Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck
Frau Nachbar, Stadt Billerbeck
Anwesende lt. Anwesenheitsliste

Frau Besecke begrüßt die Anwesenden und stellt die anwesenden Beschäftigten der Stadt Billerbeck vor. Sie bittet unter Verweis auf die neue EU-Datenschutzrichtlinie sich in die Anwesenheitsliste einzutragen.

Sie erläutert die Planungsgrundsätze für die Aufstellung des Bebauungsplanes und gibt einen Überblick über die bereits ermittelten Grundlagen. Nachdem sie die Erschließung des Baugebietes und die Verkehrsführung innerhalb des neuen Wohngebietes erläutert, stellt sie das Plankonzept und die Festsetzungen für die verschiedenen Haustypen vor. Neben Grundstücken, auf denen eine Einzelhausbebauung ausgewiesen ist, weist sie auf die mögliche Bebauung mit Reihenhäusern auf drei Grundstücken und auf ein Grundstück mit einem Wohnprojekt hin.

Sie bittet die Anwesenden, sich bei Interesse an diesen Bauformen bei Frau Kentrup zu melden. So erhält die Verwaltung einen Überblick, ob diese Bauweise für Grundstücksinteressenten interessant ist und bei der Planung weiter berücksichtigt werden soll.

Sie erläutert, dass sich das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes noch in der Anfangsphase befindet. Deshalb ist es für die Verwaltung besonders interessant, die Vorstellungen, Anregungen und Bedenken der evtl. zukünftigen Bauherren in diesem Wohngebiet zu erfahren.

Ein Interessent erkundigt sich, ob die Erschließung des Gebietes Buschenkamp über die neu zu erstellende Brücke an der Osterwicker Straße erfolgt und nicht über die Annettestraße. Dieses wird von Frau Besecke bejaht.

Ein Anwesender fragt hinsichtlich des Grundwasserstandes in dem Gebiet nach. Herr Hein teilt mit, dass bisher noch keine Bohrungen vorgenommen wurden, diese jedoch vor Beginn des Ausbaus erfolgen werden. Er kann nur aus der Erfahrung bei der Erschließung des angrenzenden Gebietes Wüllen II berichten. Dort sind die Bodenverhältnisse sowie der Grundwasserstand nicht für den gesamten Bereich einheitlich, sondern sehr variabel gewesen.

Nachdem sich keine weiteren Fragen zu dem Bebauungsplan ergeben, übergibt Frau Besecke das Wort an Frau Kentrup.

Sie erläutert den bisherigen Stand bei der Vergabe der Grundstücke und das weitere Vorgehen. Sie weist darauf hin, dass es bisher noch keine politischen Entscheidungen hinsichtlich der Kaufpreishöhe gibt. Sie führt aus, dass es Ideen für eine Staffelung des Kaufpreises gibt. Des Weiteren wird es vermutlich wieder eine Familienförderung als Nachlass auf den Kaufpreis geben. Auch ein Prämiensystem als Ermäßigung für besonders energieeinsparende Bauweise wäre denkbar. Angedacht ist auch, analog der Regelungen in vergangenen Baugebieten die Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträge direkt mit dem Erwerb eines Grundstückes ablösen zu lassen. Aber auch hier gibt es bisher keine politischen Beschlüsse.

Sie stellt den angedachten Zeitplan für die Erschließung und die Vergabe, mit der frühestens 2020 begonnen werden soll, vor.

Fragen der Anwesenden zu der Vergabe der städt. Grundstücken und dem Verfahren bei den von dem privaten Eigentümer zu vergebenden Erbbaugrundstücken werden ausführlich beantwortet.

Kaufinteressenten, so Frau Kentrup, werden über den Stand der Vergabe etc. regelmäßig informiert.

Nachdem keine weiteren Anregungen und Bedenken vorgetragen werden, bedankt sich Frau Besecke bei den Erschienenen und beendet die Anhörung um 19:55 Uhr. Sie informiert, dass die Präsentation auf die Internetseite der Stadt Billerbeck eingestellt wird.

i.A.

Birgitt Nachbar